

Beschlussvorlage

BV/649/2023

Amt: Amt 1 - Zentrale Verwaltung
Bearbeiter: Gabriela Listemann

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortschaftsrat Schadeleben	30.11.2023	öffentlich

Betreff: **Verwendung Ortschaftsmittel 2023 - OT Schadeleben**

Sach- und Rechtsgrundlage:

Im Haushaltsjahr 2023 sind die Ortschaftsmittel wie bereits 2022 in Höhe von 500,00 € pro Ortsteil veranschlagt.

Diese Summe kann der Ortsbürgermeister zum Repräsentieren verwenden. Der Ortschaftsrat kann aber auch eine anderweitige Verwendung beschließen.

Der Ortsbürgermeister schlägt dem Ortschaftsrat Schadeleben vor, wie bereits im vorab außerhalb einer Ortschaftsratssitzung beraten, die Summe in Höhe von 500,00 € wie folgt zu verwenden:

- Ausgestaltung und Durchführung des Heimat- und Schützenfestes am 02.07.2023 (Zuschuss für Blasmusik „Schrotewichte“)

Der Nachweis erfolgt durch Rechnungslegung.

Finanzielle Auswirkung:

Im Haushaltsplan 2023 sind die Mittel wie folgt eingeplant:
1.1.1.12.5491400 500,00 €.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Schadeleben bestätigt die Vergabe der Ortschaftsmittel in Höhe von 500,00 € (Buchungsstelle 1.1.1.12.5491400) als Zuschuss für die Blasmusik „Schrotewichte“ zum Heimat- und Schützenfest am 02.07.2023.

Abstimmung:

	OR	HFA	BVA	BKSA	StR
Anzahl der Mitglieder	3	7	7	8	21
davon anwesend					
davon ausgeschlossen					
Ja-Stimmen					
Nein-Stimmen					
Stimmenthaltungen					
Beschluss-Nummer					